

Guten Tag

Hiermit erhalten Sie den **NEWSLETTER NR. 11** des Amtes für Gemeinden zu HRM2-Themen.

Themen

- [>Hilfstabelle zu den Richtlinien "Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive" \(2008\)](#)
 - [>Einreichung Unterlagen zur Nachkontrolle der Neubewertung des Finanzvermögens HRM2](#)
 - [>Datenimport 2016 Finanzdaten Gefin HRM2](#)
 - [>FAQ 8 - Häufig gestellte Fragen](#)
 - [>Gliederung und Darstellung - modifizierte Budgetvorlagen](#)
-

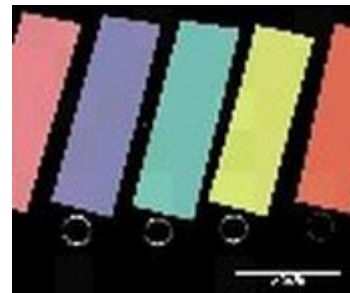
Hilfstabelle zu den Richtlinien "Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive" (2008)

In Ziffer 18.17 des HBO HRM2 wird für die Archivierung auf die Richtlinien "Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive" verwiesen.

In den Archivierungsrichtlinien wird empfohlen, die Unterlagen einer Gemeinde gemäss der Nummerierung der Funktionsstellen zu gruppieren. Diese Funktionsstellen haben mit HRM2 geändert. Daher wurde für die Ermittlung der Aufbewahrungsdauer eines Dokuments, welches einer dreistelligen Funktionsnummer gemäss HRM2 zugeordnet ist, eine Hilfstabelle erstellt, welche die Verbindung zur bisherigen Nummerierung bildet. Die Hilfstabelle verfolgt einzig das Ziel, die Aufbewahrungsdauer eines Dokuments ermitteln zu können.

Die Richtlinien "Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive" (2008) sowie die Hilfstabelle finden Sie hier:

[>Link](#)



Einreichung Unterlagen zur Nachkontrolle der Neubewertung des Finanzvermögens HRM2

Die Frist für die Zustellung der Unterlagen zur Nachkontrolle der Neubewertung des Finanzvermögens (per 01.01.2016) ist per 31.08.2017 abgelaufen.

Wir bitten die Finanzverantwortlichen der Einwohnergemeinden und Zweckverbände mit Rechnungslegung nach HRM2, welche dies noch nicht eingereicht haben, **bis spätestens 30.09.2017 sämtliche Unterlagen dem Amt für Gemeinden zuzustellen.** Weitere Informationen sind unter folgenden Link (Schreiben vom 08. Juni 2017) abrufbar:

>[Link](#)

Datenimport 2016 Finanzdaten Gefin HRM2

Die Frist für den Finanzdatenimport des Rechnungsjahres 2016 ist per 31.08.2017 abgelaufen.

Wir bitten die Finanzverantwortlichen der Einwohnergemeinden, welche den Finanzdatenimport bis heute noch nicht vorgenommen haben, dies auf **>gefin.so.ch bis spätestens 30.09.2017 nachzuholen.** Massgebend für den Import ist dabei der Stand der Daten, welcher der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Jahresrechnung 2016 entspricht. Eine aktualisierte Benutzeranleitung für den Finanzdatenimport ist auf der Homepage gefin.so.ch verfügbar.

>[Link](#)



FAQ 8 - Häufig gestellte Fragen

Der FAQ beantwortet Fragen rund um HRM2.

Der FAQ Nr. 8 gibt Auskunft zu folgenden drei Themen:

- Bilanzierung von zusätzlichen Abschreibungen (Praxisänderung)
- Ausweisung der Verpflichtungskreditkontrolle im Rahmen des Budgets
- Zuweisungstabelle (Hilfstabelle) für die Anlagenobjekte

Das FAQ 8 finden Sie [>hier](#).

Alle FAQ's finden Sie zusammengefasst unter:

[>Link](#)



Gliederung und Darstellung - modifizierte Budgetvorlagen

Das AGEM stellt die aktualisierten Vorlagen für die Erstellung des Budgets zur Verfügung.

Für die Erstellung des Budgets ab 2018 wird auf folgende wesentliche Punkte bezüglich Gliederung und Darstellung aufmerksam gemacht:

Einwohnergemeinden:

- Die Plan-Geldflussrechnung ist neu für das Budget fakultativ, d.h. die GFR muss für die Budgetierung nicht mehr zwingend erstellt werden.
- Im Bericht des Gemeinderates ist die Textpassage betreffend der Einhaltung der Schuldenbremse nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz obligatorisch aufzunehmen.

Zweckverbände:

- Neue Vorgaben bezüglich Inhalt
- Modifizierte Anforderungen bezüglich der Ausweisung von Kennzahlen.



Die **aktualisierten Vorlagen "Gliederung und Darstellung"** für das Budget der Einwohnergemeinden und der Zweckverbände sind als Version 2.0 im Internet jetzt aufgeschaltet. Im Deckblatt sind jeweils die Änderungen aufgeführt.

>[Link](#)

SCHÖNE HERBSTTAGE

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden

Abteilung Gemeindefinanzen

>www.hrm2-gemeinden.so.ch

>helpdesk-hrm2@vd.so.ch
